



Wirtschafts- und Sozialrat
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Eupen, den 3. Dezember 2018

Gutachten

***Gutachten zum Dekretvorentwurf über die Ausübung gewisser
Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der Energie
durch die Deutschsprachige Gemeinschaft***

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Dekretvorentwurf verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 20. November 2018 mit dieser Thematik befasst. Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 13. und vom 29. November 2018 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Dekretvorentwurf folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Artikel 139 der belgischen Verfassung ist festgelegt, dass die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihren jeweiligen Parlamenten vorschlagen können, die Ausübung von regionalen Zuständigkeiten im Gebiet deutscher Sprache an das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übertragen. Vor diesem Hintergrund soll nun die Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung und gewisse verbundene Bereiche an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden.

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2018 ein Gutachten zu o.g. Dekretvorentwurf bis zum 3. Dezember 2018 abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Aufgrund der Dringlichkeit der Gutachtenanfrage hat das Plenum des Wirtschafts- und Sozialrates gemäß Artikel 10 seiner Geschäftsordnung seinen geschäftsführenden Ausschuss für die Erstellung des vorliegenden Gutachtens mandatiert. Nach Abschluss dieser Arbeit wird das Gutachten in der darauffolgenden Sitzung des Plenums ratifiziert.

Einleitung

Mit ihrer politischen Erklärung vom 25. Juli 2017 bekundete die Regierung der Wallonischen Region ihren Wunsch, die Ausübung gewisser Zuständigkeit im Bereich Energie noch in der laufenden Legislaturperiode an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Im Sommer 2018 konnten sich die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Modalitäten zur Übertragung dieser Zuständigkeit einigen. Sie soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der vorliegende Dekretvorentwurf soll diese Übertragung gesetzlich regeln.

Kontext

Die Übertragung der Ausübung gewisser Zuständigkeiten im Bereich Energie von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft gehörte nicht zu den Forderungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie wurde erstmals im Rahmen der politischen Erklärung der Regierung der Wallonischen Region vom 25. Juli 2017 bekannt. Im Anschluss an diese Erklärung haben wir uns in verschiedenen Gremien vom Inhalt dieser Übertragung überzeugen können.

In unserer Plenarsitzung vom **20. November 2018** stellten Regierungsvertreter uns den vorliegenden Dekretvorentwurf vor. Konkret geht es um Bereiche der Zuständigkeit Energie, die einen direkten Bezug zum Wohnungsbau haben.

Zum Dekretvorentwurf

Der vorliegende Dekretvorentwurf regelt zunächst einmal die Übertragung der Ausübung gewisser Zuständigkeiten im Bereich der Energie nach den Kriterien und Regularien, die bisher von der Wallonischen Region angewandt wurden. Der Dekretvorentwurf enthält daher keine Angaben darüber, wie diese Zuständigkeit in der Zukunft durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeübt werden wird. Die Erstellung eines Vorschlags zur zukünftigen Ausgestaltung der Ausübung dieser Zuständigkeiten wird laut Angaben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgabe einer im ersten Quartal 2019 einzusetzenden Arbeitsgruppe sein. Wir begrüßen die Zusage der Regierung, dass die Sozialpartner Teil dieser Arbeitsgruppe sein werden.

Artikel 1: In diesem Artikel wird die Ausübung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien festgelegt. Aus den Kommentaren zum Dekretvorentwurf geht hervor, dass u.a. die Vereinbarung eines „burden sharing“ zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagen wird, dass auf die der Deutschsprachigen Gemeinschaft obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf die Energieeffizienz und die „grüne Wärme“ für den Wohnungs- und Tertiärbereich anwendbar ist. Es ist für uns nicht ersichtlich, welches die genaue Definition dieses „burden sharing“ ist und um welche Verpflichtungen es dabei geht. Laut Aussage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen die Modalitäten der Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den innerbelgischen und europäischen Verpflichtungen, einhergehend mit den zu übertragenden Teilzuständigkeiten, insbesondere in Bezug auf europäische CO₂-Emissionsziele, noch in einem bilateralen Zusammenarbeitsabkommen geregelt werden. Dieses Zusammenarbeitsabkommen soll ebenfalls die Verpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die verschiedenen Abkommen wie das Kyoto-Protokoll oder das Pariser Klimaabkommen festlegen. Das Zusammenarbeitsabkommen wird nach Aussage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region ausgearbeitet.

Punkt 1.2 der Allgemeinen Erläuterungen zum Dekretvorentwurf greift die Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für den Teil „Effizienz der Wohnungen und des Tertiärsektors“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft auf. Laut Aussagen der Regierung sind damit die Privathaushalte und der nicht-kommerzielle Sektor gemeint. Angesichts der Tatsache, dass der nicht-kommerzielle Sektor lediglich einen Teil des Tertiärsektors ausmacht, empfehlen wir eine Präzisierung dieses Begriffs im Dekretvorentwurf. Wir empfehlen dies vor dem Hintergrund, dass der gesamte Tertiärsektor rund 66 % der Bruttowertschöpfung, 70 % der Arbeitnehmer und 75 % der Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausmacht.

Punkt 2.3 der Allgemeinen Erläuterungen zum Dekretvorentwurf greift die Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für die Förderprogramme für Haushalte mit moderatem

Einkommen MEBAR und PAPE an die Deutschsprachige Gemeinschaft auf. Laut ihrer Aussage rechnet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukünftig nicht mit einem unverhältnismäßigen Anstieg der Nachfrage für diese Programme. Wir sind der Meinung, dass die Übertragung der Ausübung dieser Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft die Nachfrage bei entsprechender Kommunikationspolitik erhöhen und das übertragene Budget für diese Programme dann nicht ausreichen wird. Tritt dieser Fall ein stellt sich uns die Frage, ob das zur Verfügung stehende Budget um Eigenmittel der Deutschsprachige Gemeinschaft aufgestockt wird.

Punkt 2.7 der Allgemeinen Erläuterungen zum Dekretvorentwurf greift die Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für das Programm zur Sensibilisierungsarbeit (POLLEC) auf. Es ist unserer Meinung nach fraglich, ob die jährliche Dotation in Höhe von 915.815 € noch ausreichen wird, wenn alle Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Bereich aktiv werden.

Artikel 3: Art. 3 §2 führt die Dotation von der Wallonischen Region für die Deutschsprachige Gemeinschaft in Höhe von 915.815 € pro Jahr an. Diese Summe basiert auf der bisherigen Nutzung der entsprechenden Förderungen durch Bürger oder Einrichtungen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Möglicherweise wurden diese Fördermöglichkeiten bisher aber nicht in vollem Umfang genutzt, da sie durch die Wallonie verwaltet wurden (Sprachproblematik usw.) Wir stellen die Frage, was geschieht, wenn die Fördermöglichkeiten in der Verantwortung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in deutscher Sprache deutlich stärker angefragt werden und die Dotation nicht ausreicht, um alle Antragsteller zu berücksichtigen.

Zum Schluss

Der vorliegende Dekretvorentwurf regelt im Prinzip „nur“ die Übertragung der Ausübung gewisser Zuständigkeiten im Bereich der Energie von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Betroffen sind Bereiche der Zuständigkeit Energie, die einen direkten Bezug zum Wohnungsbau haben. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit über das Wohnungswesen prinzipiell kohärent und sinnvoll. Dem Übertragungsdekret soll nach Aussage von Regierungsvertretern das bereits im vorigen Kapitel angesprochene Zusammenarbeitsabkommen folgen, welches die konkreten Modalitäten der zukünftigen Zusammenarbeit der Wallonischen Region mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Bereichen umfasst, in denen beide Gebietskörperschaften betroffen sind.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat für das kommende Jahr die Gründung einer Arbeitsgruppe „Energie“ angekündigt. Wir begrüßen, dass die Regierung Mitglieder der Sozialpartner in diese Arbeitsgruppe berufen wird. Sie wird einer der Orte sein, an denen wir unsere Fragen stellen und unsere Anregungen vorbringen werden.

Um uns möglichst konstruktiv in die Überlegungen zur Ausgestaltung der Ausübung gewisser Zuständigkeiten im Bereich der Energie einbringen zu können, wünschen wir eine zahlenmäßig ausreichende effektive Vertretung von 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertretern in dieser, noch zu gründenden Arbeitsgruppe.

Bernd Despineux
Präsident